



Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.12.2017
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort, Raum: Höchst, Saal im Feuerwehrhaus

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bgm. Herbert Sparr

Schriftführer/in

Gemeindesekretär Klaus Brunner

HVP

Markus Bacher

Stefan Biegger

Vertretung für Herrn Engin Sahin

Dietmar Brunner

Reinhard Brunner

Christoph Grabher-Meyer

Mag. Bernhard Hirt

Manfred Leipold

Christine Meckler

Wilfried Meier

Sieghard Nagel

Kaspar Oberhauser

Vertretung für Herrn Helgar Gasser

Mag. Andreas Renner

Vertretung für Herrn Herbert Rosinger

Heidi Schuster-Burda

Martin Übelhör

Manfred Vetter

FPÖ

Heinrich Blum

Lothar Blum

Werner Blum

Andrea Grasser

Cornelia Michalke

Henry Michalke

Vertretung für Frau Miriam Mayer

HÖZ

Mag. Norma Alge

Peter Brunner

Sabine Maier

Norbert Rickmann

Harald Schertler

Fachberatung

Ing. Anton Gächter

(zu Top 1)

Mag. Alexander Kuhn

(zu Top 1)

Abwesend:

HVP

Helgar Gasser

Herbert Rosinger

Engin Sahin

FPÖ

Miriam Mayer

Einleitung:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Information und Beratung über die erarbeiteten Grundlagen zum Generalverkehrsplan der Gemeinde
(Empfehlung des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 29.11.2017)
2. Erledigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung dieses Gremiums
3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Landtages
 - 3.1. Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung
 - 3.2. Gesetz über eine Änderung des Gemeindewahlgesetzes
 - 3.3. Gesetz über eine Änderung des Landtagswahlgesetzes
 - 3.4. Gesetz über eine Änderung des Spitalgesetzes
 - 3.5. Gesetz über eine Änderung des Landes-Abfallwirtschaftsgesetzes
 - 3.6. Gesetz über eine Änderung des Landes-Luftreinhaltegesetzes
 - 3.7. Gesetz über eine Änderung des Landesgesundheitsfondsgesetzes
4. Mitteilungen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung von Hebesätzen für die eigenen Steuern und Abgaben 2018
(Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 30.11.2017)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung von Gebühren und Tarifen 2018
(Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 30.11.2017)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2018 der Gemeinde Höchst
(Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und des Gemeindevorstandes vom 30.11.2017)

8. Beschluss der Finanzkraft 2018
(Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und des Gemeindevorstandes vom 30.11.2017)
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Ermächtigung des Gemeindevorstandes gem. § 76 Abs. 2 GG
(Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 30.11.2017)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes –
Änderung der Betriebsgebiete der Kategorie I von derzeit BB-I in BB-I-Pa
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 29.11.2017)
11. Jahresbericht des Leiters des e5-Teams
12. Allfälliges

**Punkt 1: Information und Beratung über die erarbeiteten Grundlagen zum Generalverkehrsplan der Gemeinde
(Empfehlung des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 29.11.2017)**

Einleitend verweist der Vorsitzende auf den Start der Überarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts REK und des Generalverkehrsplanes der Gemeinde Höchst GVP im Jahr 2016 und die darin enthaltenen Aufgabenstellungen für den mit diesen Agenden betrauten Ausschuss für Raumplanung und Verkehr. In insgesamt 4 Sitzungen dieses Ausschusses wurde ein Entwurf für den Generalverkehrsplan erarbeitet, der im Rahmen einer Bevölkerungsinformation präsentiert und zur Diskussion gestellt werden soll, zuvor jedoch in der Gemeindevertretung besprochen und von dieser zur geplanten Präsentation bei der Bevölkerungsinformation frei gegeben werden soll. Er begrüßt dazu die Herren DI Anton Gächter und Mag. Alexander Kuhn vom Planungsbüro Besch, welche anschließend den mit dem Fachausschuss erarbeiteten Entwurf des Generalverkehrsplanes präsentieren und zur Diskussion stellen.

Mag. Alexander Kuhn erläutert in seinem Bericht ausführlich und schlüssig die wesentlichen Grundlagen, strategischen Ziele und einzelnen Komponenten des Planungsentwurfes. Die von ihm dabei verwendeten Präsentationsunterlagen liegen der Verhandlungsschrift als wesentlicher Bestandteil bei und beschreiben detailliert die nachfolgend zusammen gefasst dargelegten Schwerpunkte

- Was ist ein Generalverkehrsplan (GVP)
- Was wurde bis jetzt gemacht
- Straßen- und Wegekonzepte, strategische Ziele zur Mobilitätsentwicklung für alle in Höchst
- Maßnahmen zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer und Maßnahmen zur Attraktivierung des nicht motorisierten Verkehrs
- Anbindung Bus und Bahn
- Blick über die Grenzen
- Netzgliederung / Straßenkategorisierung
- Landesradrouten, Alltag- und Freizeitrouten
- Gemeindestraßen, Sammelstraßen, Erschließungsstraßen, Fahrradstraßen, Begegnungszonen
- Radwege und Fußwege, Arbeits- und Schulwege in der Gemeinde

- Fahrbahnquerschnitte in Höchst (Naturbestand)
- Tempo 30 oder 40 - Geschwindigkeitsregime, Trenn- oder Mischprinzip
- Tempo 30 - Vorteile und Nachteile, politische Argumentation

(Beilage Top1-1)

Bei der folgenden, sehr sachlich geführten Beratung wird übereinstimmend festgehalten, dass vor allem auch jene Punkte, über die im Vorfeld im Fachausschuss und in den Fraktionen keine Einigkeit erzielt werden konnte, bei der Bevölkerungsinformation angesprochen und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die Wünsche und Einwände der Bevölkerung sollen anschließend entsprechend in den Planentwurf geprüft und eingearbeitet werden.

Eine ausführliche Diskussion ergibt sich zur Thematik „Mehrzweckstreifen / Gehsteig“. DI Anton Gächter teilt dazu mit, dass es sich bei den auf den Gemeindestraßen vielfach errichteten, üblicherweise bisher als „Mehrzweckstreifen“ bezeichneten Fahrbahnflächen nach der geltenden Straßenverkehrsordnung rechtmäßig eindeutig um einen Gehsteig handelt, der im Bedarfsfall als Ausweiche befahren werden darf. Das sich mittlerweile fast schon eingebürgerte Längsbefahren eines solchen Streifens wäre rechtswidrig. Auch das Befahren dieses Streifens mit dem Fahrrad wäre nicht zulässig. Mag. Kuhn verweist ergänzend dazu auf die Zweckmäßigkeit von baulichen Hindernissen, die ein Längsbefahren unterbinden, um die Sicherheit der schwachen Verkehrsteilnehmer, die diesen Gehsteig benützen, zu erhöhen. Cornelia Michalke weist darauf hin, dass solche Poller ursprünglich geplant und montiert waren, jedoch nach mehrfachem Anfahren mittlerweile größtenteils wieder entfernt wurden. Mag. Andreas Renner verweist in diesem Zusammenhang auf rechtliche Möglichkeiten, die seiner Ansicht nach zu nützen sind, um Rechtssicherheit zu schaffen und multiple Verkehrsflächen zu definieren, die bei engen Straßenverhältnissen für LKW-Zufahrten, Schneeräumung, Radfahren genutzt werden können. Heinrich Blum erwartet im Generalverkehrsplan der Gemeinde als wesentliches Ziel insbesondere eine erhöhte Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger. Lothar Blum weist darauf hin, dass ein Umbau des Gemeindestraßennetzes aus räumlichen und finanziellen Gründen derzeit wohl kaum realisierbar wäre. Reinhard Brunner verweist dazu auf ein seiner Ansicht nach relativ gutes Gelingen des örtlichen Verkehrsflusses. Wilfried Meier fordert jedenfalls eine vollständige schlüssige Klärung der heute diskutierten Rechtslage zu dieser Thematik „Mehrzweckstreifen / Gehsteig“ vor der Durchführung der Bevölkerungsinformation.

Einigkeit besteht darin, dass der heute präsentierte Entwurf des Generalverkehrsplanes vor der Durchführung der Bevölkerungsinformation einer entsprechenden Vorkommunikation in der Öffentlichkeit bedarf, insbesondere die umstrittene Thematik „Mehrzweckstreifen / Gehsteig“ soll entsprechend publik gemacht werden, um Rechtssicherheit für die Straßenbenützer zu schaffen.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden, im diesem Sinne vorzugehen und den erarbeiteten Entwurf des Generalverkehrsplanes in Form der heutigen Präsentation bei der Bevölkerungsinformation im Frühjahr zur Diskussion zu stellen, wird mehrheitlich zugestimmt (1 Gegenstimme: Manfred Vetter, HVP-Fraktion).

Punkt 2: Erledigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung dieses Gremiums

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 14.11.2017 wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Landtages

Punkt 3.1: Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

Punkt 3.2: Gesetz über eine Änderung des Gemeindewahlgesetzes

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

Punkt 3.3: Gesetz über eine Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

Punkt 3.4: Gesetz über eine Änderung des Spitalgesetzes

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

Punkt 3.5: Gesetz über eine Änderung des Landes-Abfallwirtschaftsgesetzes

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

Punkt 3.6: Gesetz über eine Änderung des Landes-Luftreinhaltegesetzes

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

Punkt 3.7: Gesetz über eine Änderung des Landesgesundheitsfondsgesetzes

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

Punkt 4: Mitteilungen

Informationen des Vorsitzenden

Information über ein Antwortschreiben zur „Resolution Pflegeregress“ des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Alois Stöger, in welchem er den Kommunen „seine volle Unterstützung zusichert, bei ihren Anstrengungen unser solidarisches Pflegesystem zu erhalten, die beste Pflege für alle zu garantieren und den Gemeinden die durch die Abschaffung des Pflegeregresses entstehenden Kosten zu ersetzen“. Die weitere Entwicklung wird abgewartet und beobachtet.

Unterfertigung der von der Marktgemeinde Wolfurt ausgehenden Petition „Begegnungszonen auf Landesstraßen“ durch den Bürgermeister;

Bericht über die Vergabe von 30 Wohnungen zum Projekt „Wohnen 500“ im Mühlebrunnen (erarbeitete Vergabe-Empfehlung der Fachabteilung wurde im Ausschuss einstimmig angenommen und von der Landesregierung frei gegeben; besondere Belobigung der von der Verwaltung gelieferten Qualität bei dieser Vergabeempfehlung); Wohnungsbezug im April 2018;

Bericht über den aktuellen Stand des Projektes Rhesi (Ankündigung der Instandsetzungsmaßnahmen am linken Rheindamm (Herbst 2018 letzter Werkstattbericht als Basis für den Staatsvertrag mit Finanzierung Brücke Fußach-Hard; Baubeginn Best-Case 2022, Abschluss-2030; Start im Bereich Fußach-Höchst; Wasserversorgung während der Bauphase (über Hard, Lustenau vorgesehen) muss noch schlüssig geklärt werden; zum Sichtschutz/Radweg im Bereich Dammgasse fand eine Besprechung des Bürgermeisters mit den Herren Vonach und Weiß statt (Baubeginn 2018 oder 2019, derweil bleibt der Sichtschutz erhalten);

Bericht über die Mitglieder-Versammlung des Agglo Rheintal am 4.12.2017 (Beitritt der Stadt Feldkirch, damit ergibt sich auch eine Reduktion des Beitrages der Gemeinde Höchst)

Bericht über die feierliche Einweihung der Altrheinbrücke Höchst-St.Margrethen am 1.12.2017

Bericht über die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Landbus Unterland am 30.11.2017 (derzeit 83 Busse, die täglich ca. 45.000 Personen befördern; Verbesserung der Linie 50 bewirkt ca. 5,2 % Mehrkosten)

Bericht über die Versammlung des Gemeindeblatt-Verbandes Bezirk Bregenz (Gewinn-Ausschüttung 2019: ca. € 80.000,00 für Gemeinde Höchst)

Gratulation an den Radfahrerklub Höchst zur gewonnenen Vizeweltmeisterschaft

Bericht über den Weihnachtsmarkt und das Benefizkonzert der Simply Notes & Friends, das einen Spendenerlös in Höhe von € 6.600,-- zugunsten des Ortshilfswerks und des Vereins „Geben für Leben“ ergab;

Terminvorschau:

13.12.2017 Radfahren durchs Ried, Arbeitstreffen des Kernteams und des Forums in der Alten Schule in Höchst;

16.12.2017 Adventskonzert in der Pfarrkirche, Einladung an die MandatarInnen zum Besuch;

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung von Hebesätzen für die eigenen Steuern und Abgaben 2018 (Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 30.11.2017)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Hebesätze für die eigenen Steuern und Abgaben für das Rechnungsjahr 2018 wie folgt festzusetzen (Verordnungsbeschluss, tarifmäßige Änderung der Gebührenordnungen):

Grundsteuer A:	Hebesatz 500 (unverändert)
Grundsteuer B:	Hebesatz 500 (unverändert)
Gästetaxe:	0,7 (unverändert)
Hundesteuer:	1. Hund pro Haushalt 4,00-- €, für jeden weiteren Hund 100,00 €

**Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung von Gebühren und Tarifen 2018
(Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 30.11.2017)**

Auf Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Gebühren und Tarife für das Rechnungsjahr 2018 gemäß der beiliegenden Aufstellung festzusetzen (Verordnungsbeschluss, tarifmäßige Änderung der Gebührenordnungen).

(Beilage Top 6-1)

**Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2018 der Gemeinde Höchst
(Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und des Gemeindevorstandes vom 30.11.2017)**

Finanzreferent Mag. Bernhard Hirt fasst das Ergebnis der Beratungen in den gemeinsamen Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, des Gemeindevorstandes und der Ausschuss-Obleute zusammen, die ergänzt mit der Stellungnahme des Gemeindevorstandes aus der Sitzung vom 30.11.2017 ergänzt zu dem zur Beschlussfassung vorliegenden Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft geführt haben. Er informiert nochmals ausführlich über die Rahmenbedingungen und die Punkte, die es bei der Erstellung des Voranschlages 2018 und der Aktualisierung der Mittelfristplanung besonders zu berücksichtigen gilt. Er gibt einen umfassenden Überblick über die in den allen Sitzungsteilnehmern im Vorfeld zugegangenen Voranschlagsentwurf 2018 (Beilage der Originalverhandlungsschrift) eingearbeiteten Einnahmen und Ausgaben. Ergänzend dazu informiert er über wesentliche Vorhaben, Termine und Eckpunkte der Jahresplanung 2018 und der in der Mittelfristplanung ausgewiesenen Folgejahre. Die bei dieser Präsentation verwendeten Unterlagen mit detaillierter Darstellung der liegen der Verhandlungsschrift ebenfalls bei.

(Beilagen Top 7-3 und 7-4)

Die Klub-Obleute Cornelia Michalke, Norbert Rickmann und Dietmar Brunner bedanken sich übereinstimmend bei Finanzreferent Mag. Bernhard Hirt und der Finanzverwaltung im Gemeindeamt für die gemeinsame, klar strukturierte und offene Erarbeitung des zur Beschlussfassung vorliegenden Voranschlagentwurfes und der Mittelfristplanung. Die vorgesehenen Investitionen und die weiteren Maßnahmen, wie der Einsatz von Rücklagen für notwendige Ausgaben werden von allen Fraktionen gemeinsam mitgetragen.

Auf Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 30.11.2017 und der zustimmenden Stellungnahme des Gemeindevorstandes vom 30.11.2017 beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Voranschlag 2018 gemäß dem vorliegenden, der Originalverhandlungsschrift beiliegenden Entwurf mit einer

**Einnahmen- und Ausgabensumme
von jeweils € 27,232.300,00.**

(Beilage der Originalverhandlungsschrift)

Abschließend dankt Finanzreferent Mag. Bernhard Hirt für die gemeinsame ergebnisorientierte Zusammenarbeit bei der Erstellung des Voranschlagentwurfes in den politischen Gremien, vor allem auch dem Leiter der Finanzverwaltung Anton Mayer für die engagierte, tatkräftige Unterstützung.

Punkt 8: **Beschluss der Finanzkraft 2018
(Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und des Gemeindevorstandes vom 30.11.2017)**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Finanzkraft 2018 in der Höhe von € 13.355.300,00.

Punkt 9: **Beratung und Beschlussfassung über eine Ermächtigung des Gemeindevorstandes gem. § 76 Abs. 2 GG
(Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 30.11.2017)**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, die Voranschlagsansätze 2018 um bis zu 0,50% der Finanzkraft zu überschreiten. Als Grenzwerte für kleinere Positionen gilt die Überschreitung bis zu € 5.000,00 als genehmigt. Als generelle Obergrenze wird ein Maximalbetrag von € 50.000,00 für Überschreitungen festgelegt. Diese Ausgabenüberschreitungen sind jedoch nur zulässig, wenn Bedeckung durch eine Rücklage oder nicht für andere Zwecke gebundene Mehreinnahmen oder durch Einsparungen bei anderen Voranschlagsstellen gegeben ist. Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, die aufgrund dieser Ermächtigung beschlossenen Ausgabenüberschreitungen dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zur Kenntnis zu bringen.

Punkt 10: **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes – Änderung der Betriebsgebiete der Kategorie I von derzeit BB-I in BB-I-Pa
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 29.11.2017)**

Zur weiteren Umsetzung der in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossenen Verordnung gemäß § 14 Abs 5 des Raumplanungsgesetzes - Errichtungsverbot für Wohnungen für das gesamte Betriebsgebiet Kategorie I (BB-I) beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, den Entwurf zur entsprechenden Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der Ausweisung dieses Wohnungsverbotes für das gesamte Betriebsgebiet Kategorie I (BB-I) zur Auflage zu bringen.

Punkt 11: Jahresbericht des Leiters des e5-Teams

Unter Verweis auf die im Energieleitbild der Gemeinde Höchst festgelegte Strategische Maßnahme, dass das e5-Team der Gemeinde dieses Energieleitbild sowie die Energiestrategie regelmäßig evaluiert und die Gemeindevertretung einmal jährlich über den Stand der Umsetzung informiert, erstattet Gemeinderat Markus Bacher als Leiter des e5-Teams der Gemeinde Höchst einen ausführlichen Bericht über die erfolgreich umgesetzten sowie die bereits in Umsetzung befindlichen und vorgesehenen bzw. geplanten Maßnahmen.

e5 Jahresbericht zur Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2017

- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED geht weiter
2017 + 200 2018 + 100 2019 Rest
- Teilnahme am Fahrradaudit (2x überprüft und Bestnoten erhalten) werden von Martin Reis als die Vorbildgemeinde gelistet. Es werden Exkursionen nach Höchst angedacht um Schweizer Gemeinden zu inspirieren.
- e5 Praxistipps (richtig Kompostieren und Car Sharing)
- Umsetzung der PV Anlage Feuerwehrhaus 30kWp Finanzierung über Bürgerbeteiligung und auch Mitglieder der Feuerwehr
- Unterstützung zur Verbesserung des ÖPNV (zusätzliches Nachtbusangebot)
- Umweltwochen 2017: Theater cafeFuerte im QV Stadel und 2. Genussralley
- Umstellung auf Klimacent und Weichenstellung für Klimafond Höchst
- neues REK und GVP werden zur Zeit gemacht (e5 Leitbild und Ergebnis des Fahrradaudits werden darin berücksichtigt)
- Repair-Cafe: bald ein Jahr in Betrieb; Kein Termin ist ausgefallen; die Erlöse im Jahr 2017 in Höhe von 3.000,00 € wurden vom Repair-Team dem Krankenpflegeverein Rheindelta gespendet; Öffnungszeiten: jeweils 14.00 bis 18.00 Uhr, immer am Freitag in den geraden Kalenderwochen;
- Caruso Car-Sharing wurde eingeleitet: Bestellung 2 Renault Zoe, Start April 2018
- 2. Zertifizierung im Oktober: nun 3e, höchste Steigerung aller ausgezeichnete Gemeinden +8%

Bürgermeister Herbert Sparr bedankt sich namens der Gemeindevertretung und der Gemeinde Höchst bei den Mitgliedern des e5-Teams und beim Teamleiter Markus Bacher für ihren besonderen persönlichen Einsatz.

Punkt 12: Allfälliges

1. Auf Anfrage von Lothar Blum bezüglich der Beschlussfassung der „Blauzone“ teilt der Vorsitzende mit, dass hier noch keine Entscheidung gefallen und die Angelegenheit weiterhin anhängig bleibt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende in einem kurzen Rückblick auf das ablaufende Geschäftsjahr, in dem viele Projekte gemeinsam fertig gestellt oder auf den Weg gebracht wurden, bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung für die sachliche, erfolgreiche Zusammenarbeit und die konstruktive Gesprächsführung. Er wünscht allen Mitgliedern der Gemeindevertretung mit ihren Familien frohe, erholsame Weihnachtsfeiertage und schließt die Sitzung.

Bgm. Herbert Sparr
Vorsitzender

Gemeindesekretär Klaus Brunner
Schriftführer